## Kurz & Knapp

### Marktausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen veranstaltet an jedem ersten Montag im Monat einen Markt auf dem Stummplatz in der Neunkircher Innenstadt. Angeboten werden dürfen neben Lebensmitteln verschiedenste Waren des täglichen Bedarfs. Ab April ist die Vergabe an ein Bewerbungsverfahren gekoppelt. Deshalb müssen sich Interessenten sowie alle bisherigen Beschicker bis zum 9. März schriftlich beim Ordnungsamt, 66511 Neunkirchen, um einen Standplatz bewerben. Das Bewerbungsformular kann unter Tel. (06821) 202-202 angefordert werden.

### Osterferienangebot

Der Deutsche Kinderschutzbund, Ortsverband Neunkirchen, führt in Zusammenarbeit mit dem Kinderbüro/der Kinderkommission der Kreisstadt Neunkirchen auch in diesem Jahr eine Freizeit für Kinder in den Osterferien durch. An der Maßnahme, die vom 2. bis 5. April stattfindet, können 20 Kinder im Grundschulalter teilnehmen. Die Kinder werden täglich in der Zeit von 8 bis 14 Uhr betreut. Aufgrund der positiven Erfahrungen des vergangenen Jahres wird auch dieses Jahr ein Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungskurs angeboten. Abwechslungsreiche Spiel- und Bastelaktionen runden das Programm ab.
Der Gesamtpreis für die vier Tage (inklusive des Selbstbehauptungskurses und eines täglichen Mittagessens) beträgt 20 Euro.
Nähere Infos und Anmeldeformulare gibt es beim Kinderbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Gertrud Backes, Telefon (06821) 202-417.

### Alzheimer Gruppe

Das nächste Treffen der Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alzheimer- und Demenzkranken findet am Montag, 5. März, 15.30 bis 17 Uhr im Tagesraum der psychiatrischen Abteilung der Saarland Klinik, kreuznacher diakonie, Fliedner Neunkirchen in der Theodor-Fliedner-Straße 12 statt. Das Treffen der Selbsthilfegruppe ist für alle Interessierten offen. Für mobile Alzheimer/Demenzpatienten kann auf Anfrage bis 1. März eine Betreuung für die Dauer des Treffens im Stationsbereich sichergestellt werden. Infos beim Seniorenbüro unter Telefon (06821) 202-180.

### Impressum

**Neunkircher** STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**
Kreisstadt Neunkirchen
Oberbürgermeister
Friedrich Decker

**Redaktion:**
Hauptamt,
Sachgebiet Presse,
Öffentlichkeitsarbeit und
Stadtmarketing

Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen
Telefon (06821) 202-325
oder 202-427
e-mail: stadtnachrichten
@neunkirchen.de

**Fotos:**
Kreisstadt Neunkirchen,
Neunkircher Kulturgesellschaft

**Stadtmomente:**
HuwerLogo

**Gestaltung + Satz:**
Kreisstadt Neunkirchen
Sachgebiet Grafik, Internet
und e-Government

**Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung**

# Rosenmontagszug

## Neunkirchen stand Kopp

**Der Rosenmontagszug in Neunkirchen ist ein Highlight im Festkalender der Kreisstadt. Der Neunkircher Karnevalsausschuss schaffte es auch in diesem Jahr wiederum, einen der größten und schönsten Umzüge im südwestdeutschen Raum zu organisieren.**

Weit über 100.000 Besucher säumten die Zugstrecke und freuten sich an den herrlichen Kostümen, der mitreißenden Musik und den tollen Motivwagen. In der Jubiläumssession des NKA zeichnete der saarländische Rundfunk den Rosenmontagszug auf und sendete ihn in alle saarländischen Haushalte. Oberbürgermeister Friedrich Decker wurde vom NKA eingeladen, auf dem Prunkwagen mitzufahren, und so stieg er am Mantes-la-Ville-Platz zu. Dort befand sich auch die Ehrentribüne, von der aus die Verantwortlichen aus Politik und Wirtschaft die Parade abnahmen.

Auch für die Kinder war der Rosenmontagszug ein tolles Erlebnis, wurden sie doch reichlich mit „Gutzjer", Schokolade und Popcorn beschenkt.

Damit die nach dem Rosenmontagszug doch sehr stark verschmutzte Stadt bereits abends wieder sauber ist, fährt der Zentrale Betriebshof Großeinsatz. Während die meisten Bürger den Zug-Ausklang feiern, kehren 15 Mitarbeiter die über 4 Kilometerlange Zugstrecke. Die Straßenreinigung ist hervorragend organisiert: direkt hinter dem Zug rollen zwei Kehrmaschinen, ein Kleintransporter und ein Müllauto. Mit der Fußtruppe sorgen sie dafür, dass binnen kurzer Zeit die Stadt von Konfetti, Luftschlangen und Müll aller Art befreit wird. Insgesamt 4,6 Tonnen Müll wurde an diesem Abend eingesammelt und am nächsten Tag zur Müllverbrennungsanlage gebracht.

Doch in diesem Jahr kam es zu einem sehr traurigen Zwischenfall: Am Oberen Markt sicherte ein ZBN-Mitarbeiter die Straße, damit der Kleintransporter ausparken konnte. Der Verkehr stoppte, doch aus der Kolonne scherte ein Fahrzeug aus, überholte den stehenden Verkehr und riss den Mitarbeiter zu Boden. Der grüne Ford Escort begang Fahrerflucht. Der 43-jährige erlitt schwerste Beinbrüche und befindet sich derzeit in der Uniklinik Homburg. Er wird mehrere Wochen ausfallen. Oberbürgermeister Decker bittet daher die Bevölkerung: „Wer hat den Unfall beobachtet? Wer hat sich das Kennzeichen des grünen Ford Escort gemerkt? Wir sind für jeden Hinweis aus der Bevölkerung dankbar! Melden Sie sich bitte bei der Polizeibezirksdirektion Neunkirchen, Falkenstraße 11, Tel. (06821) 203-0." ■

# Rasenplätze für Wellesweiler und Hangard

## Verträge sind unterzeichnet

Hermann Zeiger, OB Decker und Hans Junker zeichneten die Verträge.

Wie in der vergangenen Stadtratssitzungen beschlossen, wurden nun die Baudurchführungsverträge für einen Naturrasenplatz in Wellesweiler und für einen Kunstrasenplatz in Hangard unterschrieben.

Für die SSV Wellesweiler zeichnete Hermann Zeiger den Vertrag über den Naturrasenplatz mit Einzäunung und Gerätehaus zwischen Schule und Tennishalle, der rund 269.000 Euro kosten wird. Die Stadt stellt 100.000 Euro aus dem Haushalt hierfür zur Verfügung, 42.000 Euro steuert die Sportplanungskommission bei. Durch Eigenleistung und Eigenmittel des Vereins sowie die Rückvergütung der Mehrwertsteuer ist die Finanzierung des Projektes gesichert.

In Hangard werden ein Kunstrasenplatz und eine Tribüne gebaut. Die Baukosten belaufen sich auf 420.000 Euro, wovon die Stadt 150.000 Euro übernimmt, die Sportplanungskommission beteiligt sich mit 75.000 Euro. Durch einen „Rasenverkauf", Eigenleistung und Fremdmittel kommt die restliche Finanzierung zustande. Für die Sportvereinigung Hangard unterschrieb Hans Junkes, Oberbürgermeister Friedrich Decker unterzeichnete für die Stadt. Die Erbbaurechtsverträge mit einer Laufzeit von 30 Jahren verpflichten die Vereine, die Plätze in alleiniger Zuständigkeit zu unterhalten. Für die Vereine bedeuten diese Verträge großes investives und arbeitsintensives Engagement. ■

# Amtliche Bekanntmachungen

## Rechtsverordnung

zur Bestimmung von Waren, die auf den Wochenmärkten der Kreisstadt Neunkirchen feilgeboten werden dürfen

Aufgrund des § 67 Absatz 2 der Gewerbeordnung (GewO) vom 21. Juni 1869 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl.I S.202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2006 (BGBl.I S.3232) und § 1 Absatz 1 der Dritten Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung vom 07. Februar 2002 (Amtsbl. S.822), wird folgende Rechtsverordnung erlassen:

**§ 1 Warengruppen**
(1) Auf den Wochenmärkten im Gebiet der Kreisstadt Neunkirchen dürfen eine oder mehrere der in § 67 Absatz 1 GewO genannten Warenarten feilgeboten werden.
(2) In Anpassung des Wochenmarktangebotes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher können darüber hinaus gemäß § 67 Absatz 2 GewO die nachfolgend genannten Waren des täglichen Bedarfs feilgeboten werden:
Kurz-, Weiß- und Strickwaren, Arbeitskleidung, Wolldecken und Stoffreste,
Kleintextilien (Blusen, Hemden, Pullover, Strümpfe, Mützen, Miederwaren, Unterwäsche, Tischdecken);
kleinere Haushaltswaren wie Messer, Gabeln, Löffel, Kuchenbleche, Kaffeesiebe, irdenes Geschirr und dergleichen;
Kleinspielwaren;
Dekorations-, Oster-, Weihnachtsartikel
(Kerzen, Sterne, Adventskränze, Christbaumschmuck);
Ton-, Gips- und Keramikwaren;
kleinere Lederwaren (z.B. Geldbeutel, Briefmappen, Gürtel, Schuhe) und entsprechende Imitate;
Korbwaren
Wachs- und Paraffinwaren,
Kunstgewerbliche Artikel und Glasbläserwaren,
Modeschmuck,
Toilettenartikel (Seife, Zahnpasta, Hautcreme, Badesalz);
Reinigungs- und Putzmittel
Gartenbedarfsartikel und Blumenpflegemittel,
Produkt-Neuheiten für hauswirtschaftliche Zwecke

**§ 2 Ordnungswidrigkeiten**
(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Wochenmarktverkehr andere als die in § 1 genannten Waren feilbietet.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 146 Absatz 2 Ziffer 5 GewO mit einer Geldbuße bis zu eintausend Euro geahndet werden.

**§ 3 In-Kraft-Treten**
(1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Die Rechtsverordnung zur Bestimmung von Waren, die auf den Wochenmärkten im Stadtgebiet Neunkirchen feilgeboten werden dürfen vom 19. März 1993 wird aufgehoben.

**Neunkirchen, 14.02.2007**
**Decker, Oberbürgermeister**

## Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste in der Kreisstadt Neunkirchen

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S.682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. September 2006 (Amtsbl. S.1694; 1730), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 26. April 1978 in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. S.474; 530) und des § 71 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl.I S.202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2006 (BGBl.I S.3232) wird auf Beschluss des Stadtrates vom 14.02.2007 folgende Satzung erlassen:

**§ 1 Gebühren**
(1) Für die Benutzung der städtischen Marktplätze aus Anlass der Wochenmärkte und Volksfeste werden Gebühren nach dieser Satzung und dem anliegenden Gebührenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben.
(2) In den Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer für den steuerpflichtigen Teil der Gebühren enthalten.
(3) In den Gebühren sind Wasser-, Abwasser- und Stromkosten sowie Anschlusskosten nicht enthalten.

**§ 2 Gebührenschuldner**
(1) Gebührenschuldner ist derjenige, dem ein Standplatz zugewiesen wurde. Satz eins gilt entsprechend, wenn die Marktfläche ohne vorangegangene Zuweisung tatsächlich benutzt wird.
(2) Mehrere Personen haften als Gesamtschuldner.

**§ 3 Gebührenberechung**
(1) Die Gebühr für Wochenmärkte wird als Tagesgebühr oder Vierteljahresgebühr erhoben.
(2) Die Tagesgebühr für einen Standplatz wird am jeweiligen Markttag erhoben. Die Vierteljahresgebühr ist im voraus zu zahlen.
(3) Die Gebühr für Volksfeste wird im voraus für die gesamte Veranstaltungsdauer erhoben.
(4) Die als Berechnungsgrundlage maßgebende Meterzahl ergibt sich
1. bei rechteckigen Geschäften aus der längsten Seite,
2. bei quadratischen Geschäften aus der Größe einer Seite,
3. bei Rundgeschäften aus dem Durchmesser der benutzten Bodenfläche.

**§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**
(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Zuweisung des Standplatzes.
(2) Die Tagesgebühr ist sofort fällig und wird gegen Empfangsbescheinigung am Markttag in voller Höhe in bar erhoben. Die Vierteljahresgebühr ist spätestens bis zum ersten Markttag eines jeden Quartals an die Stadtkasse Neunkirchen zu überweisen. Die Zahlung ist am ersten Markttag eines jeden Quartals durch die Vorlage eines bankbestätigten Einzahlungsbeleges nachzuweisen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtkasse Neunkirchen eine Einzugsermächtigung erteilt worden ist.
(3) Stundungen oder Ratenzahlungen sind nicht möglich.

**§ 5 Ausschluss von Gebührenermäßigung und -erstattung**
Wird ein dem Berechtigten ordnungsgemäß zugewiesener Standplatz von diesem ganz oder teilweise nicht benutzt, besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung der Gebühr.

**§ 6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht**
Gegen die Gebührenforderung kann mit Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden.
Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist unzulässig.

**§ 7 Auskunftspflicht**
Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, die zur Bemessung der Gebühr erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

**§ 8 Inanspruchnahme von Ver- und Entsorgungseinrichtungen oder -leistungen**
Die der Stadtverwaltung für die Bereitstellung und Inanspruchnahme von Ver- und Entsorgungseinrichtungen oder -leistungen entstehenden Aufwendungen werden bei installierten Zwischenzählern verbrauchsgerecht, ansonsten pauschaliert unter den Marktbeschickern verrechnet.

**§ 9 Personenbezogene Begriffe**
Die in dieser Satzung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen. Sie sind bei der Anwendung auf eine bestimmte Person in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.

**§ 10In-Kraft-Treten**
Diese Satzung tritt am 1. März 2007 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste vom 16. Dezember 1981 in der Fassung des 6. Nachtrages vom 28. April 2004 außer Kraft.

**Neunkirchen, 14.02.2007**
**Decker, Oberbürgermeister**

## Gebührenverzeichnis

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Marktplätze anlässlich der Märkte und Volksfeste in der Kreisstadt Neunkirchen vom 14.02.2007

**1. Wochenmärkte**

| Ort des Wochenmarktes | Gebühr in € je angefangenen Meter Länge der benutzten Bodenfläche einschl. MWSt. je Markttag | je Quartal |
|---|---|---|
| 1.1 Stände mit einer Standtiefe von bis zu 2,50 m benutzter Bodenfläche | | |
| Marktplatz „Neuer Markt" - Innenstadt - | 1,40 | 31,00 |
| Platz vor dem Wibilohaus - Wiebelskirchen - | 0,80 | 18,00 |
| Platz an der Ludwigsthaler Straße - Furpach - | 0,80 | 9,00 |
| für den Markt, der an jedem ersten Montag eines Monats auf dem Stummplatz veranstaltet wird - Monatsmarkt - | 2,80 | 7,00 |
| 1.2 Stände mit einer Standtiefe von mehr als 2,50 m bis zu 5 m benutzter Bodenfläche | | |
| Marktplatz „Neuer Markt" - Innenstadt - | 2,80 | 62,00 |
| Platz vor dem Wibilohaus - Wiebelskirchen - | 1,60 | 36,00 |
| Platz an der Ludwigsthaler Straße - Furpach - | 1,60 | 18,00 |
| für den Markt, der an jedem ersten Montag eines Monats auf dem Stummplatz veranstaltet wird - Monatsmarkt - | 5,60 | 14,00 |

**2. Volksfeste** Gebühr in € pro berechneter Veranstaltungstag und angefangenen Meter Länge einschl. MWSt.

| | Innenstadt | Furpach, Wellesweiler | Heinitz Hangard Münchwies |
|---|---|---|---|
| 1. Fahr- und andere Geschäfte | | | |
| 1.1 Autoskooter | 9,60 | 9,10 | 3,55 |
| 1.2 Fahrgeschäfte für Erwachsene | 10,65 | 9,10 | 3,55 |
| 1.3 Fahrgeschäfte für Kinder | 4,10 | 4,10 | 2,35 |
| 1.4 Reitbahnen | 4,10 | 3,05 | 2,05 |
| 1.5 Schaugeschäfte | 9,60 | 9,10 | 3,55 |
| 1.6 sonstige Geschäfte (z.B. „Schleuderkugel", Wasserrutsche) | 9,60 | 9,10 | 3,55 |
| 2. Imbiss/ Getränkeausschank | | | |
| 2.1 Imbiss- Stand | | | |
| 2.1.1 ohne Getränkeausschank | 10,15 | 5,95 | 4,60 |
| 2.1.2 mit Getränkeausschank | 13,00 | 7,80 | 5,95 |
| 2.2 Getränkestand/ -halle | | | |
| 2.2.1 ohne Alkoholausschank | 6,65 | 3,55 | 2,05 |
| 2.2.2 mit Alkoholausschank | 9,75 | 5,60 | 3,55 |
| 3. Glücks-/ Geschicklichkeitsspiele | | | |
| 3.1 Boxautomaten | 9,75 | 8,20 | 3,55 |
| 3.2 Fadenziehen, Ringwerfen und ähnliche Lustbarkeiten | 8,30 | 5,95 | 3,05 |
| 3.3 Schießhallen | 4,10 | 4,10 | 2,05 |
| 3.4 Spielgeräte (manuell, mechanisch, elektronisch betrieben) | 8,30 | 5,95 | 3,05 |
| 4. Verkaufsstände | | | |
| 4.1 Blumen | 3,55 | 3,55 | 1,75 |
| 4.2 Lederwaren | 3,55 | 3,55 | 1,75 |
| 4.3 Modeschmuck | 3,55 | 3,55 | 1,75 |
| 4.4 Obst | 3,55 | 3,55 | 1,75 |
| 4.5 Spielwaren | 3,55 | 3,55 | 1,75 |
| 4.6 Süßwaren | 3,55 | 3,55 | 1,75 |
| 4.7 sonstige | 3,55 | 3,55 | 1,75 |
| 5. Festzelte/ Gartenwirtschaften | | | |
| 5.1 Festzelt | 0,51 | 0,12 | 0,08 |
| 5.2 Gartenwirtschaft in Verbindung mit Getränke/ Imbiss- Stand | 0,30 | 0,10 | 0,05 |

Nach § 12 (5) des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 01.03.2007, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:
1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung am 13.02.2007 (02/2007)
2 Grundstücksangelegenheiten
3 Anfragen der Ausschussmitglieder
4 Mitteilungen und Verschiedenes/Berichtswesen

**Kreisstadt Neunkirchen, 22.02.2007**
**Decker, Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung

über die Annahme und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 60 Rotenberg im Stadtteil Wiebelskirchen

Der Rat der Kreisstadt Neunkirchen hat in seiner Sitzung am 14.02.2007 die Annahme und Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 60 Rotenberg in Wiebelskirchen beschlossen.
Der Bebauungsplan und seine Begründung liegen gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 12.03.2007 bis einschl. 16.04.2007 zu jedermanns Einsicht beim Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung , Rathaus, Oberer Markt 16, Zimmer 801 (Dachgeschoss), offen.
Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wird und somit auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.
Während der Offenlegungszeit können beim Stadtbauamt, Abt. Stadtplanung und Stadtentwicklung, Anregungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorgetragen werden.
Nicht fristgerecht vorgetragene Anregungen oder Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.
Der Geltungsbereich ist aus nachstehendem Plan ersichtlich.

**Neunkirchen, 21.02.2007**
**Decker, Oberbürgermeister**

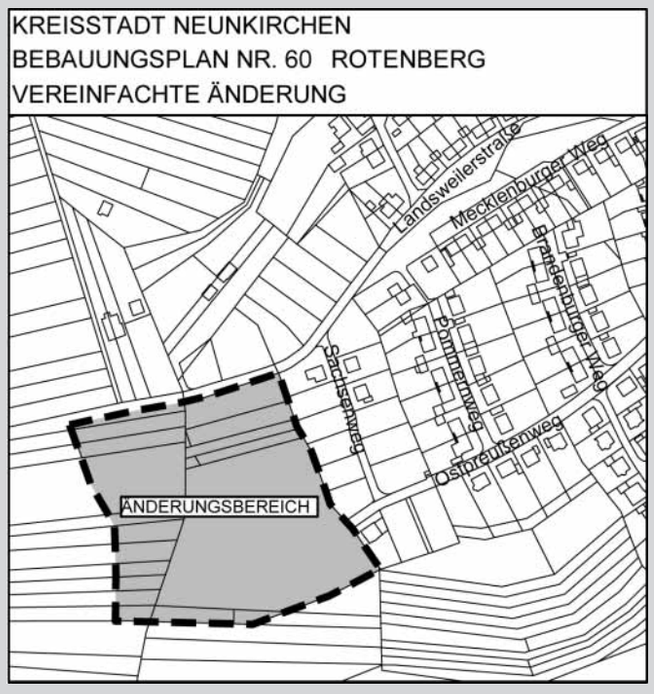

# Stummsche Geschichten

## Neue Hüttenweg-Saison beginnt

Die neue Saison der Hüttenwegsführungen startet am Sonntag, 4. März, um 10 Uhr. Organisiert von der Kreisstadt Neunkirchen können die Besucher unter fachkundiger Leitung die Industriegeschichte der Stadt erwandern. Treffpunkt ist um 10 Uhr an der Stummschen Reithalle.

Zu Beginn der Führung erinnert ein Videofilm an Neunkircher Eisenwerk-Zeiten. Danach geht die Führung entlang der eisernen Zeugen der Neunkircher Stahlproduktion ins „Alte HüttenAreal". Hier besteht die Möglichkeit, einen Hochofen zu besteigen, von wo aus man einen beeindruckenden Blick über die gesamte Innenstadt genießen kann. Auch ein Abstecher an den Spitzbunker ist bei diesem Rundgang eingeplant. Die Führung dauert rund 2,5 Stunden und kostet 3 € für Erwachsene, Jugendliche ab 14 Jahren zahlen 2 €, Kinder sind frei. Diese regelmäßigen Führungen finden jeweils am ersten Sonntag im Monat um 10 Uhr und am dritten Sonntag im Monat um 15 Uhr statt. Für individuelle Besichtigungen und Gruppenbesuche (bis 30 Personen) können zum Preis von 45 € eigene Termine gebucht werden.

Mehr Infos gibt es im Rathaus unter Tel. (06821) 202-224, -113 oder -325. Hier ist auch die Hüttenwegsbroschüre erhältlich. ■

## Standesamt

In der Zeit vom 14.02. bis 21.02. wurden beim Standesamt Neunkirchen (Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet; die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor:

### Geburten

10.02. Mika Hendrik Hess, Neunkirchen; 14.02. Lisa-Marie Schonard, Neunkirchen; 15.02. Darius Stephan Salzbrunn, Schiffweiler; 16.02.: Marc Derr, Wellesweiler; Laura Sophie Spaniol, Wellesweiler; 17.02. Sergej Rutz, Wellesweiler

### Eheschließungen

14.02. Markus Dorth und Monika Marlies Marghella geb. Wieczorek, Furpach

### Sterbefälle

13.02. Waltrud Anna Hirsch geb. Hussong, Neunkirchen, 79 J; 14.02.: Oskar Franz Ziegler, Neunkirchen, 94 J; Christoph Amadeus Schnatz, Furpach, 39 J; 15.02. Oskar Philipp Biehl, Neunkirchen, 96 J; 16.02.: Erna Margarete Brandt geb. Neumann, Münchwies, 90 J; Helmut Kurt Basler, Münchwies, 83 J; Johann Franz Brill, Schiffweiler, 80 J; Ottomar Franz Schumacher, Wiebelskirchen, 80 J; 18.02.: Ronald Sauer, Neunkirchen, 31 J; Ingrid Leibenguth geb. Poppenhäger, Wellesweiler, 68 J; 19.02.: Elfriede Margarete Lux geb. Lotz, Furpach, 79 J; Irmgard Kühnen geb. Friedrich, Furpach, 87 J

Stadtmomente: Flohmarkt auf dem Stummplatz

## Gratulationen

Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen, Friedrich Decker, und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren

Eheleute Helma und Alwin Bäuerle, Wilhelm-Heinrich-Straße 46, Neunkirchen, 60. Hochzeitstag am 01.03.2007

Eheleute Rosemarie und Bruno Bernard, Volkerstal 10, Neunkirchen, 50. Hochzeitstag am 02.03.

Frau Elisabeth Jerome, Bliesstraße 7, Neunkirchen, 96. Geburtstag am 03.03.

Frau Thekla Grenner, Hermannstraße 25, Neunkirchen, 98. Geburtstag am 06.03.

Frau Rosina Neiheisel, Ellenfeldstraße 1, Neunkirchen, 97. Geburtstag am 06.03.

Eheleute Wilhelmine und Alois Meffert, In der Lach 15, Neunkirchen, 50. Hochzeitstag am 07.03.

## Am Rande ...

Friedrich der Große war nicht nur ein leidenschaftlicher Militär, er war auch ein sensibler Musiker. Vor allem die Flöte beherrschte er mit Bravour.

Wir aber wollen nun einen Bogen zwischen jenem Preußenkönig und der Innenstadt Neunkirchens schlagen. Die Innenstadt Neunkirchens ist mit der Brust jenes Friedrichs zu vergleichen. Auch hier schlagen zwei Herzen, ein etwas vulgäres, der Stummplatz und ein sehr sensibles, der Platz „Am Hammergraben". Oder, wie die Italiener im Eiscafé Venetia am Stummplatz und Capriccio am Hammergraben mit uns übereinstimmen: Am Stummplatz ist Neapel, am Hammergraben Florenz.

Das trifft zu. Zwar lässt sich einiges über die Platzgestaltung am „Hammmergraben" meckern, (über das zu kurz geratene Treppengeländer mit anschließender Stolperfalle für Fußgänger an dem namenlosen, aber viel befahrenen Gässchen in den Hinterhof zwischen Pasteurstraße und Lindenallee, oder über die preußisch in Reih und Glied stehenden Laternen, Fahnenstangen samt Platane), doch schädigen diese Mängel keineswegs den kulturellen Akzent dieses Platzes.

Es sind die vier Granitsteine um den horchenden Eduard, die die kulturellen Höhepunkte dieses Raumes setzen.

Im Neunkircher Sommer wird hier eine Quartett-Konzertreihe mit Flöten-, Geigen- oder Blechbläserquartetten zur Aufführung kommen. Jeweils ein Musiker wird auf einem dieser Granitsteine hocken und dem lauschenden Eduard aufspielen. Friedrich der Große wird seinen Gefallen daran haben.

Wieso aber haben wir, um diesen kultur-sommerliche Höhepunkt zu verkünden, den Weg über Friedrich den Großen genommen?

Ach ja, wegen dem Neunkircher Friedrich, der in diesem Jahr immerhin 60 Jahre alt und dann der „Alte Fritz" sein wird. ■

# Einsatz für eine saubere Stadt

## „Neunkirchen Picobello" - Bürgeraktion am 10. März

Langsam aber sicher gehen die Anmeldungen für „Neunkirchen Picobello" am Samstag, 10. März, im Rathaus ein. Und selbstverständlich sind nach wie vor alle Interessierten herzlich eingeladen, ebenfalls mit „Schaffhandschuh" und Mülltüten im Stadtgebiet für Sauberkeit zu sorgen.

Oberbürgermeister Friedrich Decker erhofft sich auch in diesem Jahr eine starke Beteiligung und wirbt insbesondere bei Vereinen und Familien darum, sich dieser Aktion anzuschließen. Dabei kann man an 16 Einsatzorten, verteilt über das gesamte Stadtgebiet, mit Gleichgesinnten eine sinnvolle Arbeit für seine Stadt leisten und zugleich einen schönen Morgen verbringen.

Die Einsatzorte werden von jeweils einem Einsatzleiter betreut, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer koordiniert. Darüber hinaus sorgt er auch dafür, dass die Beteiligten gestärkt aus diesem Morgen hervorgehen. Schließlich verspricht der OB allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen stärkenden Imbiss als kleines Dankeschön für ihren Einsatz.

Für Anmeldungen oder weitere Infos zu „Neunkirchen Picobello 2007" steht im Rathaus Thomas Haas unter Tel. (06821) 202-228 gerne zur Verfügung. ■

**Die Treffpunkte:**

1. **Reinigungsbereich Oberstadt**
   - Einmündung Zweibrücker Straße/Kirkeler Straße
   - Gesamtschule Haspelstraße
   - Pius-Kirche
   - Parkplatz am Zoo
2. **Reinigungsbereich Mittelstadt**
   - Rathaus Tiefgarage
3. **Reinigungsbereich Unterstad**t
   - Stummsche Reithallle
   - Bahnhofsvorplatz
4. **Reinigungsbereich Heinitz, Dechen**
   - Grünanlage Heinitzstollen
5. **Reinigungsbereich Sinnerthal, Niederneunkirchen**
   - Turnhalle Sinnerthal
6. **Reinigungsbereich Furpach/Kohlhof**
   - Gutshof
   - Sportplatz Kohlhof
7. **Reinigungsbereich Ludwigsthal**
   - Vogelschutzgehölz
8. **Reinigungsbereich Wellesweiler**
   - Festplatz Wellesweiler
9. **Reinigungsbereich Wiebelskirchen**
   - Wibilohaus
10. **Reinigungsbereich Hangard**
    - Ostertalhalle
11. **Reinigungsbereich Münchwies**
    - Feuerwehrgerätehaus

**Neunkirchen**
Die Stadt zum Leben

# Am Rande weiten Landes

## Serie: Friedhof in Kohlhof

Die hier ruhen, haben in einem anderen Land einen anderen Blick. Doch die Lebenden müssen die landschaftliche Lage des Friedhofes in Kohlhof schätzen. Die Ruhestätte liegt am Rande des Ortes, in unmittelbarer Nachbarschaft des eindrucksvollen neuen Wohngebietes „Täufergarten". Von hier schweift der Blick weit hinüber in südöstlicher Richtung zum Homburger Karlsberg und auch ins Pfälzer Land hinein. Hier ist eines der schönsten Landschaftsgebiete um Neunkirchen, das Hirschberggebiet mit den weiten Feldern nach Limbach zu. Hier lässt es sich wunderbar entspannen und erholsam ergehen.

Doch verlieren wir uns nicht als Lebende in der Schönheit der Landschaft, wo es doch um den Kohlhofer Friedhof geht. Es ist der Ort, an dem der verdiente Neunkircher Heimatforscher Bernhard Krajewski beerdigt ist.

1918, so entnehmen wir der Broschüre der Stadt Neunkirchen „Ratgeber für den Trauerfall", wurde die Anlage eines Begräbnisplatzes für beide Konfessionen vom Gemeinderat Kohlhof beschlossen. Beisetzungen werden seit 1920 durchgeführt. Erweitert wurde der Friedhof 1956/1957 in südöstlicher Richtung. 1957 wurde die Leichenhalle errichtet. Sie ist ein schlichter Zweckbau mit einem ziegel-gedeckten Satteldach. Im Jahre 1995 erfolgte die Gestaltung des Hallenvorplatzes. In der Vergangenheit fanden jährlich etwa sieben Bestattungen statt. Es werden nur Einwohner aus Kohlhof auf diesem 0,5 Hektar großen Friedhof bestattet. Verfolgt man die „Eintragungen" auf den Grabmalen, so erkennt man, dass die ältesten, jetzt vorhandenen, um 1950 errichtet wurden.

Den Friedhof betritt man von der Straße „Am Friedhof" her, wo gleich zur rechten Hand der ältere Friedhofsteil zu entdecken ist. Er ist parkähnlich angelegt, weil diese Fläche bereits abgeräumt ist und Ruhefristen unterliegt. ■

# Veranstaltungen der Woche in der Kreisstadt Neunkirchen (1. - 7. März 2007)

### Ausstellungen

Do, 1. März bis 6. Mai
**„Im Angesicht"**
**Neue Porträtfotografie**
Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus
Neunkircher Kulturgesellschaft

Di, 6. bis 31. März
**Jubiläumsausstellung 25 Jahre Neunkircher Malkasten**
Rathaus-Galerie
Kreisstadt Neunkirchen

### Führungen/Vorträge

Do, 1. März, 19 Uhr
**Film-Vortrag „Neubau der Tieföfen und Walzenstraße beim NK Eisenwerk"**
Referenten: Heinz Gillenberg, Hans Günther Ludwig
Geschäftsstelle Irrgartenstr. 18, Infos unter (06821) 33428
Historischer Verein Stadt Nk

So, 4. März, 10 Uhr
**Führung über den Hüttenweg**
Treffpunkt: Stummsche Reithalle
Kreisstadt Neunkirchen

### Musik/Theater

Fr, 2. März, 20 Uhr
**Konzert „Frauen, Liebe und Leben" mit Susanne Dieudonné**
Christuskirche Neunkirchen
Ev. Kirchengemeinde NK

### Märkte

So, 4. März, 11 - 17 Uhr
**Flohmarkt des TuS Neunkirchen**
TuS Halle, Haspelstraße
TuS 1860 Neunkirchen

Mo, 5. März, 8 - 18.30 Uhr
**Krammarkt**
Stummplatz
Kreisstadt Neunkirchen

### Sport

Do, 1. März, 14.30 Uhr
**Seniorenwanderung zum Café Ursula**
Treffpunkt: Scheib
Infos unter (06821) 21523
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

So, 4. März, ab 10 Uhr
**Gutsweiherlauf des VfA**
Treffpunkt: Hofgut Furpach
Verein für Ausdauersport NK

Änderungen vorbehalten

# Neues von der Neunkircher Kulturgesellschaft

## Veranstaltungen

**„Vollmondtrommeln" mit Ethno Beats und Gästen**

Donnerstag, 1. März
20 Uhr
Stummsche Reithalle

Ethno Beats laden wieder alle trommelbegeisterten Fans zum Abtanzen ein.
Eintritt: 5 €
Karten an der Abendkasse

**Ken Bardowicks**

**Ken Bardowicks „Ich lüge Dich!" Comedy & Zauberkunst**

Freitag, 2. März
20.30 Uhr
Stummsche Reithalle

Ken Bardowicks sieht aus wie der nette Junge von neben an, dabei hat er es faustdick hinter den Ohren. Mit seiner gespielten Unbeholfenheit, seinem lausbübischen Charme und seinem trockenen Humor wickelt der Gewinner des „Deutschen Kabarettpreis 2005" sein Publikum immer wieder aufs Neue um den Finger. Eine Antwort auf jede Frage hat er nicht, aber er hat auf jede Antwort eine Frage. Begleitet werden seine humorvollen Geschichten in ureigener Manier mit exquisiten Zaubereien.

Eintritt: 12/10 €
Vorverkauf bei CTS (z.B. Wochenspiegel und Saarbrücker Zeitung), und in Neunkirchen

Tickethotline 0681- 588 22222.

## VHS Neunkirchen

**Das Saargebiet 1945/46 - Ein literarisches Zeugnis Romanvorstellung „Wandererfantasie" von François-Régis Bastide**

Montag, 5. März
19 Uhr,
Historischer Verein Neunkirchen
Irrgartenstraße 18

Als junger französischer Leutnant kam François-Régis Bastide im November 1945 als Mitarbeiter des Französischen Militärgouverneurs nach Saarbrücken. Er wird Programmdirektor von Radio Saarbrücken. und stellt ein Rundfunk-Symphonieorchester zusammen. Bastide bleibt ein Jahr an der Saar, aber er kommt nie wieder davon los. Er liebt eine Saarländerin und fühlt sich zu den Deutschen mehr hingezogen als zu seinen Landsleuten. Dreißig Jahre später setzte sich Bastide im Roman „La Fantaisie du Voyageur", übersetzt als „Wandererfantasie", mit seinen Erinnerungen auseinander.

**Workshop „Live Band" Vorgespräch**

Mittwoch, 7. März
18.30 Uhr
Stummsche Reithalle

Junge Musiker, die gerne eine Band aufbauen würden, werden mit einer Vielfalt von technischen, organisatorischen und musikalischen Problemen konfrontiert. Mit Christian Hautz konnte ein erfahrener und technisch versierter Musiker als Workshop-Leiter gewonnen werden. Im Sommersemester sollen zunächst elementare Fragen der Technik im Vordergrund stehen. Schwerpunkt wird dabei der richtigen Einsatz von Live-Equipment sein.
Der Ablauf des Workshops und Fragen der Terminierung werden gemeinsam mit den Teilnehmern erörtert. Die Gebühren werden je nach Aufwand und Teilnehmerzahl festgelegt.

**„Fit & schlank in den Frühling"**

Mittwoch, 21. März
18.30 Uhr
Küche Grundschule Furpach

Viele Gesundheits- und Ernährungsratschläge sind geprägt von Interessengruppen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden oft wichtige Erkenntnisse verschleiert. Die Krankheitskurve der sogenannten Zivilisationskrankheiten wird weiter rasant ansteigen. Ursache solcher Krankheiten ist ein Vitalstoffmangel im Körper. In diesem Seminar werden gemeinsam schmackhafte, vitalstoffreichen Speisen zubereitet, die auch im Alltag nicht viel Arbeit machen. Die angebotenen Ernährungstipps können Pfunde purzeln lassen und Krankheiten lindern und verhüten.

**Mit Vollwertkost fit und schlank in den Frühling**

Jeder Teilnehmer erhält eine umfassende Informationsmappe mit vielen wichtigen Gesundheits-tipps und Rezepten.
Eine verbindliche Anmeldung ist bis spätestens 14. März erforderlich.

**Betriebsbesichtigung des Kraftwerks Bexbach**

Donnerstag, 22. März
9.45 Uhr
Kraftwerk Bexbach

Das Steinkohlekraftwerk Bexbach ist zur Zeit die leistungsstärkste Blockanlage an der Saar.
Für die Besichtigung ist festes Schuhwerk erforderlich.
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, eine Voranmeldung bis spätestens 12. März ist erforderlich.

Informationen zu allen Veranstaltungen der VHS Neunkirchen erhalten Sie unter (06821) 2900-612.